
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

8.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 für das Mischgebiet „Westlich der Altentrüdingen Straße,,

Anlagen:

FNP_Änderung

Begründung FNP-Änderung

Sachverhalt:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 für das Mischgebiet „Westlich der Altentrüdingen Straße“ abzugleichen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flächennutzungsplanes werden die gemischten Bauflächen bedarfsgemäß erweitert. Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes kann aller Voraussicht nach nicht in dem erforderlichen zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden, so dass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Aus diesem Grund ist, losgelöst von der 7. Änderung eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 56 für Mischgebiet „Westlich der Altentrüdingen Straße“ erforderlich. Dieses punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Nordosten von Wassertrüdingen, östlich der „Lehenfeld – Siedlung“, westlich der „Nordosttangente“ und nördlich des Umspannwerkes der Main-Donau Netzgesellschaft. Im Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 1,36 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 2531 (teilw.), 2530/2 (teilw.), 2578/4 und 2630/6 der Gemarkung Wassertrüdingen.

Der vom Ingenieurbüro Heller GmbH, Herrieden ausgearbeitete Entwurf wird dem Stadtrat vorgestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 für das Mischgebiet "Westlich der Altentrüdingen Straße".

Der Geltungsbereich der Änderung ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Stadtrat billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 29.11.2021 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Das Ingenieurbüro Heller, Herrieden wird beauftragt die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.